

Wichtige Informationen zum Jahreswechsel

Wie bereits angekündigt, erhalten Sie nachfolgend noch einmal die wichtigsten Informationen aktuell für die Lohnabrechnung Januar 2014. Bitte lesen Sie sich die Punkte genau durch.

1. SEPA Verfahren - Umstellung der Überweisungen

Eigentlich sollte die Umstellung auf das neue SEPA Verfahren bereits zum 01.02.2014 verpflichtend sein. Wie Sie sicherlich schon diversen Medien entnommen haben, soll diese Frist nun nach Ansicht der EU-Kommission bis zum 01.08.2014 verlängert werden. Hier gibt es derzeit noch keine gültige Rechtsprechung, so dass wir wie geplant mit der SEPA-Umstellung verfahren. Wir haben bereits mit der Abrechnung für Januar 2014 über die LobuOnline Version 14.0 einen Umstellungsassistenten für Sie eingerichtet.

Die IBAN und BIC Daten werden automatisch von uns aus der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl ermittelt.

Wir geben Ihnen zwar wegen des oben genannten schwebenden Verfahrens die Möglichkeit, erst später auf das SEPA Verfahren umzusteigen, würden Ihnen aber dringend empfehlen, bereits mit der Abrechnung Januar 2014 umzustellen.

Wenn Sie den Abrechnungsmonat Januar 2014 in LobuOnline anlegen, wird ein Umstellungsassistent gestartet und Sie erhalten eine Erfolgsmeldung, wenn die Umstellung auf SEPA abgeschlossen ist. Möchten Sie zu einem späteren Zeitpunkt umstellen, so können Sie die SEPA-Konvertierung über "Abbrechen" stoppen.

Nach der Umstellung auf das SEPA Verfahren ist keine Rückkehr zum Überweisungsverfahren mit Kontonummer und Bankleitzahl mehr möglich.

Dann sind sämtliche in LobuOnline hinterlegten Bankverbindungen (z.B. für Mitarbeiter, Krankenkassen, Finanzamt, VWL-Verträge, Direktversicherungen etc.) konvertiert. In den entsprechenden Registerkarten werden die IBAN und BIC statt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl angezeigt.

Auch auf den a.b.s. Zahlungslisten, dem a.b.s. Personalstammblatt und dem Firmenstammblatt werden nach der Umstellung IBAN und BIC statt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl angedruckt.

Nach der Umstellung erhalten Sie die Zahlungsdateien von uns im neuen SEPA XML Format bzw. wir übertragen diese im EBICS Verfahren an Ihre Bank. Sollte es Rückfragen zum Einlesen der Zahlungsdateien geben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hausbank.

Bestehende Einzugsermächtigungen bei Krankenkassen und Finanzamt bleiben auch im SEPA Verfahren weiter bestehen.

2. Elektronische Lohnsteuerkarte - ELSTAM

Die Lohnsteuerdaten wurden von uns bereits von der zentralen Speicherstelle des Finanzamts abgerufen und werden **ab Januar 2014 für die Echtabrechnung verwendet.**

In ca. 95% der Fälle stimmen die abgerufenen Steuerdaten mit den bisher abgerechneten Lohnsteuermerkmalen überein, so dass Sie hier nichts weiter veranlassen müssen. Auf eventuelle Abweichungen hatten wir Sie bereits auf den Lohnabrechnungen Dezember 2013 hingewiesen.

Der Abruf erfolgte für alle aktiven Mitarbeiter, bei denen eine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) eingetragen war und die nach Steuerklasse abgerechnet werden. Mitarbeiter mit den Steuerklassen I bis V wurden als Hauptbeschäftigung, Mitarbeiter mit Steuerklasse VI als Nebenbeschäftigung gemeldet.

Die abgerufenen ELSTAM Daten werden erst, nachdem Sie die erste vorläufige bzw. endgültige Lohnabrechnung für Januar 2014 durchgeführt und eingelesen haben, in der Steuerregisterkarte in LobuOnline angezeigt.

2.1. Bestehende Mitarbeiter

Hier wurden die Daten bereits von uns abgerufen und wir verwenden die ELSTAM Daten für die Abrechnung Januar 2014. "ELSTAM verwenden" steht hier standardmäßig auf "ja". **Sie müssen nichts weiter veranlassen.**

2.2. Änderungen der ELSTAM

Sollten sich bei einem Mitarbeiter die ELSTAM Daten z.B. durch Heirat, Scheidung etc. ändern, so wendet sich dieser, wie bisher auch, an sein zuständiges Finanzamt. Dieses trägt dann die geänderten ELSTAM Daten in die zentrale Datenbank ein und wir rufen diese für die nächste Lohnabrechnung ab.

2.3. Neueintritte

Die Finanzverwaltung hat bis zu 5 Werktage Zeit, um uns die ELSTAM Daten zu übermitteln. Zudem können die ELSTAM Daten von uns erst ab dem Eintrittsdatum des Mitarbeiters abgerufen werden. **Daher sollten Sie bei Neueinstellungen, wie bisher auch, die Steuerabzugsmerkmale zunächst manuell angeben.** Die ELSTAM Anmeldung durch a.b.s. erfolgt, nachdem Sie eine vorläufige bzw. endgültige Abrechnungsdatei versendet haben.

2.4. Praxisbeispiele / Fälle:

2.4.1. Bei bestehenden Mitarbeitern

Beispiel 1: Mitarbeiter mit Steuerklasse I bis VI

Der Mitarbeiter hat Steuerklasse I, 2.0 Kinderfreibeträge und ist katholisch. Die ELSTAM Werte wurden von a.b.s. abgerufen und sollen verwendet werden.

- ⇒ Bei "ELSTAM verwenden" ist im Abrechnungszeitraum Januar 2014 "ja" angewählt
- ⇒ Steuerklasse I, 2.0 Kinderfreibeträge und Religion "rk" werden Ihnen dann **nach der ersten vorläufigen bzw. endgültigen Lohnabrechnung** für Januar 2014 unter "ELSTAM Daten: (vom Finanzamt)" angezeigt.
- ⇒ **Wir verwenden diese ELSTAM Daten für die Lohnabrechnung Januar 2014. Sie müssen nichts weiter veranlassen.**

Hierbei handelt es sich um den Regelfall, der auf 95% Ihrer Mitarbeiter zutreffen sollte.

Beispiel 2: Mitarbeiter mit Steuerklasse 0 (=Minijob)

Der Mitarbeiter wird mit der Steuerklasse 0 (z.B. als Minijobler) abgerechnet und wurde nicht bei ELSTAM angemeldet. Es werden daher auch keine ELSTAM Werte für die Abrechnung verwendet.

- ⇒ Bei "ELSTAM Daten (vom Finanzamt)" wird nichts angezeigt.
- ⇒ Bei "ELSTAM verwenden" ist "nein" angewählt.
- ⇒ **Der Mitarbeiter wird im Januar 2014 weiterhin mit Steuerklasse 0 abgerechnet.**

Beispiel 3: Änderung der aktuellen ELSTAM Daten

Der Mitarbeiter hat geheiratet und möchte statt wie bisher mit der Steuerklasse I mit der Steuerklasse III abgerechnet werden. Hierbei ist wie folgt zu verfahren:

- ⇒ Der Mitarbeiter setzt sich mit seinem Finanzamt in Verbindung und lässt die Steuerklasse von I auf III abändern.
- ⇒ Das Finanzamt speist die neuen ELSTAM Daten in die zentrale Datenbank ein
- ⇒ Wir können mit dem nächsten ELSTAM Abruf (d.h. vorläufige bzw. endgültige Lohnabrechnung) auf die neuen Daten zugreifen und diese für die Lohnabrechnung verwenden.

2.4.2. Bei Neueintritten

Beispiel 4: Mitarbeiter mit Steuerklasse I bis VI

Der Mitarbeiter tritt zum 01.01.2014 ein, die Abrechnung erfolgt am 17.01.2014. Der Mitarbeiter versichert Ihnen glaubhaft seine Steuermerkmale (z.B. Steuerklasse I, keine Kinder) und Ihnen liegt die Lohnsteueridentifikationsnummer vor.

Sie erfassen den Mitarbeiter wie folgt:

- Identifikationsnummer: tragen Sie die Identifikationsnummer des Mitarbeiter ein
- ELSTAM verwenden: "ja"
- Steuermerkmale: geben Sie die Steuermerkmale des Mitarbeiter (hier: Steuerklasse I, keine Kinder) manuell an.

- ⇒ Für die Lohnabrechnung Januar 2014 werden die manuell unter "Steuermerkmale" eingetragenen Daten (Steuerklasse I, keine Kinder) für die Abrechnung verwendet.
- ⇒ Mit der endgültigen Lohnabrechnung am 17.01.2014 wird der Mitarbeiter für ELSTAM angemeldet und es werden die ELSTAM Werte an a.b.s. zurückgemeldet. Ab dem Abrechnungszeitraum Februar 2014 werden die Werte dann auch in LoboOnline angezeigt.
- ⇒ Ab der Abrechnung Februar 2014 werden dann die ELSTAM Werte für die Abrechnung verwendet.
- ⇒ Weichen die zurückgemeldeten ELSTAM Werte von den im Januar 2014 abgerechneten Werten ab, so wird mit der Abrechnung Februar 2014 automatisch eine Neurechnung für Januar 2014 vorgenommen.

Beispiel 5: Mitarbeiter mit Steuerklasse 0 (=Minijob)

Der Mitarbeiter wird nicht für ELSTAM angemeldet und es werden daher auch keine ELSTAM Werte für die Abrechnung verwendet.

Sie tragen unter Steuermerkmale die Steuerklasse 0 ein. In diesem Fall wird der Mitarbeiter nicht für ELSTAM angemeldet. Bei "ELSTAM Daten (vom Finanzamt)" wird nichts angezeigt. Bei "ELSTAM verwenden" ist automatisch "nein" ausgewählt.

- ⇒ Der Mitarbeiter wird ab dem Eintrittsmonat mit Steuerklasse 0 abgerechnet.

Weitere Beispiele und Details finden Sie bei Bedarf unter:

http://www.abs-rz.de/Aenderungen_Januar2014_Online.pdf

3. Termine für den Kassenvorlauf 2014

Der Beitragsnachweis muss einheitlich 2 Tage vor der Beitragsfälligkeit bei den Krankenkassen sein (=übermittelt), genauer bis 12:00 Uhr 2 Tage vor der Fälligkeit. Das gilt für alle Kassen einheitlich. Die Beitragsfälligkeit wird von den Krankenkassen vorgegeben. Wir haben diese Regelung bei den Krankenkassenvorlaufstagen für 2014 berücksichtigt.

Der Krankenkassenvorlauf findet in 2014 an folgenden Tagen statt:

Januar	Donnerstag	23.01.2014
Februar	Donnerstag	20.02.2014
März	Freitag	21.03.2014
April	Dienstag	22.04.2014
Mai	Mittwoch	21.05.2014
Juni	Freitag	20.06.2014
Juli	Mittwoch	23.07.2014
August	Donnerstag	21.08.2014
September	Montag	22.09.2014
Oktober	Mittwoch	22.10.2014
November	Donnerstag	20.11.2014
Dezember	Mittwoch	17.12.2014

Hinweis: Die endgültige Abrechnungsdatei / Stammlisten z.B. für Januar 2014 müssen also spätestens am Mittwoch, den 22. Januar 24:00 Uhr bei uns eingegangen sein, wenn kein Kassenvorlauf für Sie erstellt werden soll.